

Pressemitteilung der Ärzte stehen auf!

*Datum: 25. Januar 2026*

## **Ärztin zum Haftantritt aufgefordert – Ärzteverband sieht grundlegende Rechtsfragen weiter offen**

Der Ärzteverband nimmt zur aktuellen Aufforderung an Frau Dr. med. Bianca Witzschel, eine Freiheitsstrafe wegen des Ausstellens von Maskenattesten in der Corona-Zeit antreten zu müssen, Stellung. Frau Dr. Witzschel wurde durch das Landgericht Dresden zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten verurteilt; der Bundesgerichtshof verwarf die Revision, eine Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht ist aktuell noch anhängig.

Aus Sicht des Ärzteverbandes ist damit zwar der strafrechtliche Instanzenzug beendet, das Verfahren wirft jedoch weiterhin Fragen von grundsätzlicher Bedeutung auf, die über den Einzelfall hinausreichen und die ärztliche Berufsausübung unmittelbar betreffen:

Frau Dr. Witzschel habe die Menschen persönlich begutachtet, anamnestische Angaben eingeholt und eine Bioresonanzmessung vorgenommen, die in den Bereich der Therapiefreiheit zwischen Arzt und Patienten fällt; die Gerichte hätten den Begriff „unrichtig“ faktisch daran geknüpft, dass die Untersuchung nicht einem später als erforderlich angenommenen Standard entsprach – und damit ärztliches Handeln kriminalisiert, obwohl es inhaltlich um ärztliche Einschätzung gehe.

Warum der Ärzteverband das als Problem für die Therapiefreiheit sieht.

Der Ärzteverband stellt klar: Seriosität, Dokumentation und Sorgfalt sind Kernpflichten jeder Ärztin und jedes Arztes. Gleichzeitig sieht der Verband in dem Fall eine gefährliche Signalwirkung für die Breite der Versorgung:

Wenn Strafgerichte den Maßstab faktisch so setzen, dass ein Attest nicht mehr danach bewertet wird, *ob* die ärztliche Einschätzung vertretbar ist, sondern vor allem danach, *ob* der konkrete Untersuchungsablauf einem (teils nachträglich konkretisierten) Standard genüge, dann entsteht ein Abschreckungseffekt:

Ärztinnen und Ärzte werden in Grenzfällen eher gar nichts mehr attestieren – selbst dort, wo eine individuelle medizinische Abwägung zwischen Arzt und Patientinnen und Patienten angezeigt wäre.

Der Verband warnt vor einem Klima, in dem die ärztliche Entscheidung im Gespräch und in der Untersuchung nicht mehr als verantwortliche Berufsausübung, sondern als potenzielles Strafrisiko erlebt wird – besonders dann, wenn medizinische Standards im Rückblick anders bewertet werden als im Zeitpunkt der Behandlung.

Der Ärzteverband fordert, dass die aufgeworfenen Grundsatzfragen zur Therapiefreiheit transparent und nachvollziehbar geklärt werden – insbesondere dort, wo strafrechtliche Bewertung an medizinische Entscheidungsprozesse anknüpft und damit die tägliche Berufsausübung von Ärztinnen und Ärzten berührt.

*Pressekontakt: Ärzteverband – Pressestelle*

Katja Wörmer      [woermer@ra-woermer.de](mailto:woermer@ra-woermer.de)

Dr. Monika Jiang      [Drjiang@pm.me](mailto:Drjiang@pm.me)

[www.aerzte-stehen-auf.de](http://www.aerzte-stehen-auf.de)